

Gemeinde Möser

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Möser vom 05.04.2011

Auf Grund des § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser in seiner Sitzung am 21.10.2014 folgende Fassung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Möser vom 05.04.2011 wird wie folgt geändert:

Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:

Auf Grund des § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit den §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBL. LSA S. 288), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Möser auf seiner Sitzung am 05.04.2011 folgende Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Möser (Erschließungsbeitragssatzung) beschlossen:

§ 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Möser (Erschließungsbeitragssatzung) vom 05.04.2011 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Möser, den 21.10.2014

gez.
Bernd Köppen
Bürgermeister

- Siegel -